



Leitfaden für die Gute Praxis

Gemäß § 2 Abs. 4 der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend, mit der nähere Regelungen über den Betrieb und das Qualitätssystem von Blutspendeeinrichtungen und Betrieben, die ausschließlich zur Transfusion bestimmtes Blut oder Blutbestandteile verarbeiten, lagern oder verteilen, getroffen werden (QS-VO-Blut), BGBl. II Nr. 156/2007 idgF, erlässt das Bundesamt gegenständlichen Leitfaden:

Es wird vollinhaltlich auf die Bestimmungen der aktuellen Leitlinien für bewährte Verfahren, die gemeinsam von der Europäischen Kommission und der Europäischen Direktion für die Qualität von Medikamenten und Gesundheitsvorsorge des Europarates ausgearbeitet und vom Europarat veröffentlicht wurden, verwiesen.

["Good Practice Guidelines for implementing Standards and Specifications for the Quality System in Blood Establishments"](#)

Inkrafttreten: 15.02.2018